

GLEICHHALTUNGSANTRAG: LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG**Parteienverkehr:**

Montag bis Freitag: 9.00 Uhr – 11.30 Uhr
BMWfJ, Abteilung I/4
1011 Wien, Stubenring 1
Zimmer: Mezzanin 82 oder Mezzanin 97

Name:	_____
Adresse:	_____ _____
Tel:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____

Ich ersuche um Gleichhaltung meiner in ¹.....
abgelegten Abschlussprüfung bzw. absolvierten Ausbildung mit der österreichischen
Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf ².....
gemäß § 27a Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes.

Sollten die von mir vorgelegten Unterlagen nicht zum Nachweis der Gleichwertigkeit
meiner Ausbildung ausreichen, so ersuche ich um Zulassung zur Lehrabschlussprüfung
gemäß § 27a Abs. 3 des Berufsausbildungsgesetzes.

Datum, eigenhändige Unterschrift

¹ Staat, in dem die Abschlussprüfung abgelegt wurde

² konkreter österreichischer Lehrberuf - siehe Liste der Lehrberufe im Internet unter:
<http://www.bmwfj.gv.at/Berufsausbildung/LehrberufeInOesterreich/ListeDerLehrberufe/Seiten/liste.aspx>



Beilagenblatt

Folgende Unterlagen sind dem Gleichhaltungsantrag im Original oder in gerichtlich oder notariell beglaubigter Abschrift und - bei Dokumenten, die nicht in der Amtssprache Deutsch abgefasst sind - mit Übersetzung durch einen beeideten Dolmetscher beizulegen:

- Diplom bzw. Abschlussprüfungszeugnis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung
- Jahreszeugnisse der Berufsschule oder eine Bestätigung über die Ausbildungsdauer und die Ausbildungsinhalte (z.B. Lehrplan)
- Erklärung über das Ausmaß des praktischen Unterrichts (an wie vielen Wochentagen erfolgte die fachpraktische Ausbildung in der Schule oder in einem Fachbetrieb) - dieses Schreiben kann von Ihnen persönlich verfasst werden)
- alle Arbeitsbestätigungen über die fachlich einschlägige Tätigkeit mit Angabe des Beschäftigungszeitraumes und einer Tätigkeitsbeschreibung
- eventuell Kursbestätigungen über facheinschlägige Kursveranstaltungen
- eventuell Nachweis über Namensänderung
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (in Kopie)

Für das Gleichhaltungsverfahren sind folgende Gebühren und Verwaltungsabgaben zu entrichten:

- | | |
|-----------------------------|---------|
| - Antragsgebühr: | € 14,30 |
| - Ausfertigungsgebühr: | € 14,30 |
| - Beilagengebühr/pro Bogen: | € 3,90 |
| - Bundesverwaltungsabgabe: | € 6,50 |

Die Gebühren und Verwaltungsabgabe werden nach Abschluss des Gleichhaltungsverfahrens mit dem Bescheid vorgeschrieben.

